

# Grundstückswertermittlung beantragen



Wer ermittelt den Grundstückswert meiner Immobilie?

## Basisinformationen

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte erstellt auf schriftlichen Antrag unter anderem individuelle Gutachten über den Verkehrswert von:

- unbebauten Grundstücken
- bebauten Grundstücken
- Eigentumswohnungen
- Erbbaurechten sowie
- über den Wert von Rechten an Grundstücken (zum Beispiel Altenteile oder Wohnrechte).

Grundlage der Bewertung ist die Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses, in der alle Kaufverträge über Immobilien in Bremen gesammelt und ausgewertet werden.

## Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind

- Eigentümer:innen
- Miteigentümer:innen
- erbberechtigte Person unter Vorlage des Erbscheins

## Ablauf

Die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens kann entweder formlos schriftlich beantragt werden oder mit einem Antragsformular, das dem:der Antragsteller:in auf Anforderung zugesandt wird.

Es sind zwei Besichtigungen des Bewertungsobjekts notwendig:

1. Umfangreiche Bestandsaufnahme durch einen Bausachverständigen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

2. Besichtigung des Bewertungsobjekts durch den Gutachterausschuss (3 unabhängige Sachverständige) mit anschließender Beratung des Verkehrswerts

## Weitere Hinweise

Die Antragsunterlagen sind abhängig vom Bewertungsobjekt. Der Gutachterausschuss hält verschiedene Formularsätze vor, die auf die Bewertungsobjekte zugeschnitten sind. Bitte im Einzelfall nachfragen.

## Zuständige Stellen

- [Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Bremen](#)
  - +49 421 36178694
  - Lloydstraße 4, 28217 Bremen
  - [Website](#)
  - gutachterausschuss@geo.bremen.de
- [Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven](#)
  - +49 471 590 3334
  - Fährstraße 20, 27580 Bremerhaven
  - [Website](#)
  - gutachterausschuss@magistrat.bremerhaven.de

## Gebühren / Kosten

Im Regelfall gilt folgender Gebührenansatz (zuzüglich Mehrwertsteuer):

bei Verkehrswerten bis zu 500.000 EUR:

4,5 von Tausend des Verkehrswertes zuzüglich 1.300 EUR.

bei Verkehrswerten von 500.000 bis 1.000.000 EUR:

1,1 von Tausend des Verkehrswertes zuzüglich 3.000 EUR.

bei Verkehrswerten über 1.000.000 EUR:

0,8 von Tausend des Verkehrswertes zuzüglich 3.300 EUR.

Es bestehen jedoch einige Ausnahmetatbestände! Bitte im Einzelfall nachfragen.

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Wie lange dauert die Bearbeitung?

variiert je nach Auftragslage: bitte aktuelle Bearbeitungszeiten erfragen

# Rechtsgrundlagen

- [§ 193 Baugesetzbuch \(BauGB\)](#)

Aktualisiert am 19.05.2026